Beitragsordnung der Judo-Abteilung des Polizeisportverein Münster

§ 1. Festsetzung der Beiträge

Der Gesamtvorstand der Judoabteilung legt die Beiträge (Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag) fest.

§ 2. Mitgliederstatus

Die Beitragsordnung unterscheidet Mitglieder wie folgt:

- 1. Aktive Mitglieder:
 - a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr;
 - b) Erwachsene bis zum vollendeten 27. Lebensjahr in der Ausbildung (dazu zählen auch Studenten);
 - c) Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr im Beruf;
 - d) Familien (zwei Personen):
 - e) Familien (drei oder mehr Personen.
- 2. Passive Mitglieder.

§ 3. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nur von neu aufzunehmenden Mitgliedern (aktiv und passiv) erhoben. Die Aufnahmegebühr beträgt 40,00 €. Die Gebühr beinhaltet u.a. die Kosten für die erste Jahressichtmarke sowie die Ausstellung eines Judopasses. Die Aufnahmegebühr beträgt 25,00 €, wenn bereits ein Judopass vorliegt, da dieser dann umgeschrieben und mit Freiumschlag zum NWJV gesandt werden muss.

§ 4. Mitgliedsbeiträge

- Die Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 5 gestaffelt.
- 2. Bei Aufnahme eines Mitgliedes bis zum 30.06. des Jahres ist der volle Mitgliedsjahresbeitrag zu zahlen, bei späterer Aufnahme nur noch der halbe Jahresbeitrag.
- 3. Änderungen des Mitgliedsstatus gemäß § 2 werden zur jeweils nächsten Beitragszahlung wirksam.
- Jedes Mitglied ist mitverantwortlich für die korrekte Berechnung und Zahlung der Beiträge. Mehrkosten + 2€ Verwal-

- tungsgebühr durch Rückbuchungen hat das Mitglied zu Zahlen.
- 5. Eine Kündigung ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich (Ausnahme: Umzug in eine andere Stadt).

§ 5. Höhe der Jahresbeiträge

Die Jahresbeiträge der Mitglieder gemäß § 2 sind wie folgt gestaffelt:

1.	Ziff. 1 a	= 100 €
2.	Ziff. 1 b	= 100 €
3.	Ziff. 1 c	= 120 €
4.	Ziff. 1 d	= 180 €
5.	Ziff. 1 e	= 200 €
6.	Ziff. 2	= 36€

§ 6. Startgelder

Die Judoabteilung zahlt folgende Startgelder:

- 1. Qualifizierungsturniere (KEM, BEM) bis maximal 10 Euro;
- Andere Turniere ab Bezirksebene bis maximal 10 Euro, wenn der 1.Platz erreicht wurde:

§ 7. Lehrgangskosten

Die Judoabteilung übernimmt die vollen Lehrgangskosten (keine Fahrtkosten) für Trainer der Judoabteilung bzw. 50 % der notwendigen Ausbildungskosten für solche Judoka, die Trainer werden wollen, sofern der Vorstand Trainer-Bedarf bestätigt. Die Kosten werden nur bei erfolgreicher Teilnahme übernommen.

Die Lehrgänge sind über die Judoabteilung anzumelden und werden durch den Vorstand genehmigt.

§ 8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem 01.10.2009 in Kraft.

Aktuelle Fassung gültig seit 16.03.2016 nach Änderung gem. JHV der Judoabteilung.